

4,25% BKS Bank Nachrangige Obligation 2025-2034/5

Emittentin	BKS Bank AG
Verzinsung¹	4,25% p.a. (actual/actual ICMA) Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt.
Zeichnung	ab 22.04.2025, Daueremission
Erstmissionskurs	100,00% (laufende Anpassung an die aktuelle Marktlage)
Rendite²	4,25% p.a. vor KEST (3,08% p.a. nach 27,50% KEST)
Volumen	EUR 10 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf 20 Mio.)
Erstvalutatag	29.04.2025 (danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage)
Laufzeit	9 Jahre (29.04.2025 bis 28.04.2034)
Kupontermine	29.04. eines jeden Jahres, erstmals am 29.04.2026
Rückzahlung	am 29.04.2034 mit 100% des Nennwertes, vorbehaltlich einer Kündigung bzw. einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligung.
Stückelung	EUR 1.000,- verbrieft in Sammelurkunde
Kapitalform	Nachrangige Anleihe, die zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals („Tier 2“ Kapitals) gemäß Artikel 63 CRR ³ zählt.
Kündigung	Kein Recht auf Kündigung/vorzeitige Rückzahlung durch den Gläubiger. Kündigung/vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin bei bestimmten gesetzlichen/steuerlichen Änderungen zu 100% des Nennwertes möglich.
Börseneinführung	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
ISIN	AT0000A3L7H8

Rechtsverbindlich und maßgeblich sind allein die Angaben der endgültigen Bedingungen.

Chancen:

- Jährliche Zinszahlung von 4,25% p.a. vom Nennwert (vor KESt)
 - Attraktive Rendite im langfristigen Laufzeitenbereich
 - Langfristige Veranlagung zu einer aktuell höheren Rendite als bei nicht nachrangigen Anleihen der Emittentin
-

Risiken:

- **Kursrisiko**
Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko).
 - **Bonitätsrisiko**
Die Rückzahlung der nachrangigen Obligation ist von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Bei einem Ausfall der Emittentin im Insolvenz und/oder Liquidationsfall kann es auch zu einem Totalausfall kommen.
 - **Risiko der Nachrangigkeit**
Die Obligation ist gemäß Artikel 63 CRR nachrangig. Nachrangige Schuldverschreibungen werden im Falle der Liquidation und/oder Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Dadurch kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.
 - **Risiko der vorzeitigen Rückzahlung/Kündigung**
Die Emittentin ist berechtigt, die nachrangige Obligation aufgrund regulatorischer oder steuerlicher Änderungen vor Ende der Laufzeit zu 100% des Nennwertes zu kündigen
 - **Liquiditätsrisiko**
Inhaber der Anleihe können diese über die Börse verkaufen. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse jedoch häufig sehr gering. Ein Rückkauf durch die Emittentin ist ausgeschlossen.
 - **Risiko der Gläubigerbeteiligung**
Unter bestimmten Voraussetzungen kann es aufgrund des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSaG) zu einer Verlustbeteiligung („Bail-In“) für Anleger kommen. Ergreifen Aufsichtsbehörden Maßnahmen zur Stabilisierung von Banken, kann es auch zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsen kommen. Informationen dazu finden Sie unter www.bks.at/glaeubigerbeteiligung.
Je mehr Finanzinstrumente der Anleger von einer Bank hält und je weniger er seine Anlage streut, desto höher wird das Verlustrisiko betreffend die Finanzinstrumente der vom Bail-In betroffenen Bank (Klumpenrisiko).
-

Beachten Sie auch die weiteren Risiken und Warnhinweise im Basisprospekt der Emittentin.

Mögliche Interessenkonflikte: Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Nachrang-Anleihen erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Nachranganleihen-Investors sowie in der möglichen Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin.

Information zum Zielmarkt: Diese Obligation richtet sich an Privatkunden, Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien, die das Ziel der spezifischen Altersvorsorge und/oder der allgemeinen Vermögensbildung/-optimierung und/oder der überproportionalen Teilnahme an Marktchancen verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben. Bei dem vorliegenden Finanzinstrument handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit erweiterten Kenntnissen/Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. In einem Risiko-Renditeprofil, das eine Skala von 1 (konservativ) bis 7 (risikoorientiert) umfasst, fällt diese Anleihe in die Stufe 6. Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

Wichtige Hinweise:

Hierbei handelt es sich um Werbung. Die Angaben in diesem Informationsblatt dienen lediglich der unverbindlichen Information der Kunden und ersetzen keinesfalls die Beratung für den An- oder Verkauf von Wertpapieren. Es handelt sich weder um ein Anbot noch um eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Wertpapiere, ebensowenig handelt es sich um eine Kauf- bzw. Verkaufsempfehlung. Dieses Informationsblatt wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Ausschließliche Rechtsgrundlage für das beschriebene Produkt stellt der veröffentlichte Basisprospekt der BKS Bank AG vom 07.04.2025 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge sowie die veröffentlichten Endgültigen Bedingungen inklusive Zusammenfassung dar, die auf der Homepage der Emittentin unter www.bks.at/investor-relations/anleiheemissionen, abrufbar sowie in den Geschäftsstellen der BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, während üblicher Geschäftszeiten kostenlos erhältlich sind. Die Bewilligung des Basisprospektes durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, den Basisprospekt zu lesen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen einer Investition einschätzen zu können. Für diese Anleihe besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterscheidungen zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Website der BKS Bank AG unter www.bks.at/mifid-ii verfügbar.

¹vor Kapitalertragsteuer (KESt)

²Rendite (auf Endfälligkeit): Hierbei wird angenommen, dass die Rückzahlung zum Ende der Laufzeit zu 100 %, also zum Nennwert, erfolgt. Weiters wird angenommen, dass die Anleihe nicht vorzeitig veräußert wird, sondern bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Berechnung der Rendite nach KESt erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen des Tilgungsergebnisses dieses Wertpapiers auf einem Einzeldepot, ohne auf Ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse einzugehen. Zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerrechtlichen Folgen des Erwerbes, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung des Wertpapiers konsultieren Sie bitte Ihren persönlichen steuerlichen Berater.

³CRR meint die Capital Requirements Regulation, das ist die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26.07.2013, mit der insbesondere die neuen Eigenmittelanforderungen an Kreditinstitute im Zuge von Basel III umgesetzt wurden.